



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2020/0186**  
öffentlich

*Betreff:*  
**Grundsatzbeschluss zur schriftlichen Beschlussfassung durch die Stadtvertretung und den Hauptausschuss**

<i>Fachbereich:</i> Recht / Personal / Kita's / Schulen	<i>Datum</i> 06.04.2020
<i>Verantwortlich:</i> Hofmann, Erik	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	<i>Status</i> 16.04.2020 Öffentlich
--	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums vom 24.03.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen und auf Präsenzsitzungen zu verzichten.

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 3 Satz 1 und § 2 Absatz 2 des Kommunalen Standarderprobungsgesetz (KommStEG M-V) sind die Städte und Gemeinden vom Sitzungszwang insoweit befreit, dass Beschlussfassungen auch im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen können. Zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 kann das Umlaufverfahren durchgeführt werden.,

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: